

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: hth® SHOCK

Artikelnummer: 11602 hth

CAS-Nummer:

7778-54-3

EINECS-Nummer:

231-908-7

Indexnummer:

017-012-00-7

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC37 Wasserbehandlungschemikalien

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasserdesinfektionsmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ARCH WATER PRODUCTS FRANCE BP 219 - 37402 Amboise Cedex - FRANCE

phone: +33 (0)2 47 23 43 00 fax: +33 (0)2 47 23 12 21

sds-reach.euwater@archchemicals.com

Notrufnummer:

Europe >>> NCEC - Tel. +44 (0)1235 239 670

Africa & Middle East >>> NCEC - Tel. +44 (0)1235 239 671

N.AMERICA >>> ACEAN (Arch Chemicals Emergency Action Network) - Tel. +1 423 780 2970}

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Oxid. Festst. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



Hautätz. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 1)



GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Akut Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

STOT einm. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

O; Brandfördernd

R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch er-gänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









GHS03 GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhypochlorit

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302+EUH031 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitshinweise

Sicherneitsninweise		
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.	
P220	Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.	
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort	
	ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene	
	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
P330	Mund ausspülen.	
D262	Vantaminianta Vlaidung war amautam Tragan wasahan	

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung
7778-54-3 Calciumhypochlorit
Identifikationsnummer(n)
EINECS-Nummer: 231-908-7
Indexnummer: 017-012-00-7

Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:

CAS: 471-34-1 Calciumcarbonat

EINECS: 207-439-9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 10043-52-4 Calciumchlorid Xi R36

EINECS: 233-140-8 GHS07 Augenreiz. 2, H319

CAS: 1305-62-0 Kalkhydrat Xi R41

EINECS: 215-137-3 GHS05 Augenschäd. 1, H318

CAS: 10137-74-3 Calciumchlorat GHS03 Oxid. Fl. 2, H272

EINECS: 233-378-2

CAS: 7647-14-5 Natriumchlorid

EINECS: 231-598-3

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-54-3 Calciumhypochlorit 50-<100%

EINECS: 231-908-7 C R34; Xn R22; O R8; N R50

R31

GHS03 Oxid. Festst. 2, H272; GHS05 Hautätz. 1B, H314; GHS09 Aqu. akut 1, H400;

GHS07 Akut Tox. 4, H302

CAS: 10043-52-4 Calciumchlorid <2%

EINECS: 233-140-8 Xi R36

GHS07 Augenreiz. 2, H319

CAS: 1305-62-0 Kalkhydrat <3%

EINECS: 215-137-3 Xi R41

GHS05 Augenschäd. 1, H318

CAS: 10137-74-3 Calciumchlorat <2%

EINECS: 233-378-2 GHS03 Oxid. Fl. 2, H272

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:



NIEMALS MIT ANDEREN PRODUKTEN MISCHEN NIEMALS VOR VERWENDUNG AUFLÖSEN

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Gute Entstaubung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Produkt nicht in einer Umgebung lagern, deren Temperatur im Tagesmittel 35°C übersteigt. Lagerung bei höheren Temperaturen kann zu schneller Zersetzung, Entwicklung von Chlorgas und Wärmeentwicklung führen die ausreichend ist, brennbare Produkte zu entzünden.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 5)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P2.

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Granulat
Farbe: weißlich
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (10 g/l) bei 20°C: 10,5 / 11,5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 6)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: 170 - 180°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte bei 20^{\circ}C: 0,8 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise löslich

Organische Lösemittel: 0,0 %

Festkörpergehalt: 100,0 %

*10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Produkt nicht in einer Umgebung lagern, deren Temperatur im Tagesmittel 35°C übersteigt.

Lagerung bei höheren Temperaturen kann zu schneller Zersetzung, Entwicklung von Chlorgas und Wärmeentwicklung führen die ausreichend ist, brennbare Produkte zu entzünden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

DIESES PRODUKT NIE MIT ORGANISCHEM CHLOR (TRICHLOR oder DICHLOR) IM SELBEN BEHÄLTER MISCHEN

Gefährliche Zersetzungsprodukte: giftige Gase/Dämpfe

*11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7778-54-3 Calciumhypochlorit

Oral LD50 850 mg/kg (rat)

1305-62-0 Kalkhydrat

Oral LD50 7340 mg/kg (rat)

10043-52-4 Calciumchlorid

Oral LD50 1000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 7)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Oral LC50 - 48 hrs 0,11 mg/l (daphnia magna)

LC50 - 96 hrs 0,088 mg/l (bluegill sunfish)

0,16 mg/l (rainbow trout)

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

Oral LD/LC50 > 3474 ppm (bobwhite quail)

> 5000 ppm (mallard duck)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

Druckdatum: 26.01.2011

(Fortsetzung von Seite 8)

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):





ADR/RID-GGVSEB Klasse: 5.1 (O2) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Kemler-Zahl:50UN-Nummer:2880Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel5.1

Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 2880 CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERTE MISCHUNG

Begrenzte Menge (LQ)LQ11Beförderungskategorie2TunnelbeschränkungscodeE

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:





IMDG/GGVSee-Klasse:5.1UN-Nummer:2880Label5.1Verpackungsgruppe:IIEMS-Nummer:F-H,S-QMarine pollutant:Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Richtiger technischer Name: CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 5.1
UN/ID-Nummer: 2880
Label 5.1
Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE UN "Model Regulation": UN2880; CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERTE MISCHUNG; 5.1; II Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

*15 Rechtsvorschriften

Richtlinie 98/8/EG

Mindestens haltbar bis: siehe Datum auf der Verpackung

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.01.2011 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 26.01.2011

Handelsname: hth® SHOCK

(Fortsetzung von Seite 9)

Nach Ausspülen mit Schwimmbadwasser kann diese Verpackung über die Abfallverwertung entsorgt werden

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

* Daten gegenüber der Vorversion geändert